

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Köln-Ring gGmbH
Name	Haus Juliusstraße (34)
Anschrift	Köln-Ring gGmbH, An St. Heinrich 1, 50679 Köln
Telefonnummer	0221/829 583 64
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@koeln-ring.de www.koeln-ring.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	10 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mängel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	Siehe Hinweis auf Seite 9 dieses Ergebnisberichtes
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☒	☐	☐	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Beim Haus Juliusstraße (34) handelt es sich um eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Das Objekt liegt im Stadtteil Köln-Mülheim.

Über die Straßenbahnhaltestelle der Linien 3 und 4 (Stegerwaldsiedlung) kann das Haus in wenigen Gehminuten erreicht werden.

Über einen fußläufig erreichbaren Supermarkt können Lebensmittel als auch sonstige Dinge des täglichen Bedarfes beschafft werden. Ärztliche Praxen verschiedenster Fachrichtungen als auch Apotheken sind in wenigen Fahrminuten mit der Bahn in den Zentren von Deutz und Mülheim erreichbar.

Zur Naherholung können fußläufig der nahegelegene Rheinpark und das daran angrenzende Rheinufer genutzt werden.

Das Leistungsangebot verfügt über 10 Wohnplätze, unterteilt in zwei Wohngruppen. Die Wohnqualität orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen.

Allen Klientinnen und Klienten steht jeweils ein eigener Individualraum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Diese werden möbliert vermietet. Darüber hinaus können die Zimmer nach jeweils eigenen Wünschen gestaltet werden.

Die Zimmer der hier lebenden Menschen verfügen über kein eigenes Bad/WC. Maximal zwei Personen teilen sich die vorhandenen sanitären Räumlichkeiten.

Das Objekt verfügt über keinen Aufzug und ist demzufolge nicht barrierefrei begehbar.

Jede Wohngruppe verfügt über eigene Gemeinschaftsräume mit jeweils eigener Küche. Eine Waschmaschine sowie ein Wäschetrockner stehen in jeder Wohngruppe zur Verfügung. Darüber hinaus können die zum Leistungsangebot gehörenden Gartenflächen individuell genutzt werden.

Die Erledigung der hauswirtschaftlichen Belange wie z.B. die Zubereitung der Speisen erfolgt stellvertretend durch die hier Beschäftigten unter wechselweiser Einbeziehung der hier lebenden Menschen. Der Einkauf von Lebensmitteln erfolgt unter Beteiligung der Klientinnen und Klienten. Das Reinigen der eigenen Wäsche erledigen die hier lebenden Menschen möglichst eigenständig. Die Säuberung der Individualzimmer erfolgt eigenverantwortlich.

Bei individuellen Hilfebedarf kann in allen hauswirtschaftlichen Angelegenheiten eine jeweilige Unterstützung durch die Beschäftigten erfolgen. Diese wird durch das Personal der Köln-Ring gGmbH gewährleistet.

Im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen als auch Freizeitgestaltung wird den hier lebenden Menschen sowohl an mehreren zentralen Standorten der Köln-Ring gGmbH als auch im Leistungsangebot selbst ein umfangreiches Angebot unterbreitet.

Die Vertretung der Klientinnen und Klienten wird durch einen Gesamtbeirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens aktiv beteiligt wird. Darüber hinaus haben alle hier lebenden Menschen die Möglichkeit, eigene Wünsche und kritische Anmerkungen unter anderem in den jeweils wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen einzubringen.

Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Das vorhandene Personal setzt sich zu einem großen Anteil aus Fachkräften der sozialen Betreuung zusammen, welches allen hier lebenden Menschen an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht. Darüber hinaus kann in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr eine ausschließlich mit Fachkräften besetzte Rufbereitschaft kontaktiert werden.

Die befragten hier lebenden Menschen waren mit der gebotenen Betreuung, Versorgung und Wohnqualität zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch Klientinnen und Klienten – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist positiv.

Hinweis:

Die festgestellten Mängel beziehen sich im Wesentlichen auf jeweilige Renovierungsbedarfe der Treppenhäuser.

Schäden am Fliesenspiegel in der Toilette im Erdgeschoss sollen ebenfalls zeitnah erledigt werden. Die Erledigung dieser Arbeiten wird im Rahmen eines angrenzenden Küchenumbaus erfolgen.

Die zeitnahe Umsetzung der jeweils erforderlichen Arbeiten wurde verbindlich zugesichert.

Da es sich bei dem Objekt um einen stark beanspruchten Altbau handelt, sind immer wiederkehrende Renovierungs-/Sanierungsbedarfe unvermeidlich. Vor diesem Hintergrund sind die festgestellten Mängel – auch aufgrund des guten Gesamteindrucks - noch als geringfügig einzustufen.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.